



Sie kann Leben retten: Die SOS-Notfalldose des Kreissenienerrates Waldshut

Liebe Seniorinnen und Senioren,

alle Notfalldokumente an einem festen Ort und immer griffbereit? Die SOS-Notfalldose des Kreissenienerrates Waldshut macht's möglich!

Wenn man etwas sucht – findet man es nicht. Wie soll das im Notfall mit Notfallausweisen, Notfallpässen oder Notfallordnern anders sein? Nur drängt bei Notfällen meist die Zeit und Patienten oder Rettungskräfte können nicht stundenlang nach den Notfalldokumenten suchen.

DIE LÖSUNG LAUTET:

SOS-NOTFALLDOSE DES KREISSENIENERRATES

Das Prinzip der SOS-Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Die Nutzer stecken all ihre Notfalldokumente in die Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind. Dass hierüber der Rettungsdienst informiert sein muss, ist klar.

WO GIBT ES DIE SOS-NOTFALLDOSE DES KREISSENIENERRATES?

Zuerst beim **Kreissenientag am Samstag, 27. Oktober 2018, im Haus des Gastes in Höchenschwand in der Zeit von 11 – 16 Uhr**. Zudem kann sie angefordert werden

- beim Kreissenienerrat Waldshut,
- bei allen Stadt- und Ortsseniorenräten,
- beim DRK Bad Säckingen und Waldshut oder
- bei Ihren Bürgermeisterämtern.

Die SOS-Notfalldosen werden gegen eine kleine Spende abgegeben. Zum Startschuss am Kreissenientag in Höchenschwand und zum Mitmachen bei dieser sicherlich guten Aktion lade ich Sie alle ganz herzlich ein.



Gleichzeitig möchte ich Sie auf das weitere Programm des Kreissenientages im Haus des Gastes in Höchenschwand hinweisen, zu dem ich alle Seniorinnen und Senioren herzlich einlade:

- Von 11.00 bis 17.00 Uhr erfolgt im Foyer die **Verkaufsausstellung „Senioren schaffen Schönes“**.
- Von 14.00 bis 17.00 Uhr findet im Saal das **Programm des Kreissenientages** mit musikalischer Unterhaltung durch die **Kuttruff-Singers** aus Buch und die **Band „Hopp de Bese“** statt.

Die Besucher werden bewirtet durch die Katholische Frauengemeinschaft Höchenschwand (Kaffee und Kuchen) und die Gastronomie im „Haus des Gastes“. Parkplätze stehen kostenlos zur Verfügung.

Ihr Gernot Strohm

Vorsitzender des Kreissenienerrates Waldshut



WTV: sicher & mobil auch ohne Auto

Über 20.000 Menschen nutzen im Landkreis Waldshut werktäglich Öffentliche Verkehrsmittel. Gute Angebote von Bus & Bahn mit attraktiven Tarifen für jedermann bietet der Waldshuter Tarifverbund WTV.

Für Einkauf, Arztbesuch oder Freizeit stehen die günstigen Einzelscheine und 24-Stunden-Karten des WTV zur Verfügung. Wer gerne immer einen Chauffeur hat, fährt mit den Monatskarten, im doppelten Sinne, noch besser: Man kann beliebig oft zu noch günstigeren Tarifen fahren. So kann das Auto getrost zuhause bleiben, denn mit Bus & Bahn kommt man immer sicher ans Ziel.

Mobil mit dem WT-Gold-Ticket

Das WT-Gold-Ticket stellt für Senioren ab 60 Jahren die Mobilität im Alter sicher. Es ist besonders einfach und attraktiv gestaltet. Es gilt im gesamten Verbund; eine zusätzliche erwachsene Person und zwei Kinder dürfen jederzeit kostenlos mitgenommen werden. Eine zeitliche Einschränkung gibt es an Werktagen. Hier ist das WT-Gold-Ticket aufgrund der hohen Auslastung im Schüler- und Berufsverkehr ab 8.00 Uhr gültig.

Hinweis: Wer sich im Landkreis Waldshut dazu entschließt seinen Führerschein aus Altersgründen abzugeben, erhält das WT-Gold-Ticket ein Jahr lang gratis.

ab 1,70 € /Tag

Anzahl Zonen	Jahresabo (pro Monat)
Alle	€ 51,70

Diese Karte ist nur im Aboverfahren erhältlich

Informieren Sie sich **Tel.: 07751-8964-0**
Wir beraten Sie gerne!

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.wtv-online.de

Landratsamt Waldshut
(kostenloses Jahresabo nach Führerscheinrückgabe):

07751 86 - 2307



Senioren ab 60 haben die besten Aussichten.

Wer rastet, der rostet – mit dem »WTGOLDTicket« sind Ihrer Unternehmenslust keine Grenzen gesetzt!



www.wtv-online.de

- Durch alle WTV-Zonen: Sie **PLUS 1** Erwachsener **PLUS 2** Kinder unter 15 Jahre!
- Das »WTGOLDTicket« gilt in allen WTV-Zonen und in allen Bussen und Bahnen.
- An allen Wochenenden, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung.



Eisenbahnstraße 11
D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: 0 77 51 - 89 64-0

* Während des Schülerverkehrs mit Bus und Bahn ist das »WTGOLDTicket« von Mo. bis Fr. erst ab 8.00 Uhr vormittags gültig.

Vorteile für nur geringfügig eingeschränkte Pflegerbedürftige

Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II vom 01. Januar 2017

Über die pflegeversicherungsrechtlichen Auswirkungen des am 01. Januar 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) berichteten wir mehrfach in „Senioren Aktuell“. Wir greifen nachfolgend nochmals das Leistungsspektrum für in den Pflegegrad 1 eingestufte Pflegerbedürftige auf.

Als pflegerbedürftig zählen nach der neuen Regelung nun auch Menschen, die nur relativ geringe Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit haben. Sie können in den im Rahmen des PSG II neu geschaffenen Pflegegrad 1 eingestuft werden, was eine Reihe von Leistungsansprüchen bringt. Das neue Pflegerrecht hat Personen im Blick, die unter mäßigen, rein motorischen Einschränkungen leiden, z. B. aufgrund von Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen oder Restlähmungen nach einem Schlaganfall. Diese Personen haben häufig Probleme beim Gehen und Stehen, ihre Feinmotorik ist oft gestört und vielfach haben sie Schmerzen.

Der neue Pflegegrad 1 ist eigens auf diesen Personenkreis zugeschnitten. Betroffenen ist daher zu raten – sofern noch nicht geschehen – die Anerkennung der Pflegerbedürftigkeit zu beantragen. Wird der Pflegegrad 1, also eine geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit anerkannt, stehen den Betroffenen Ansprüche auf Leistungen zu, die dazu beitragen können, den Verbleib in der häuslichen Umgebung zu sichern und eine Zunahme der Pflegerbedürftigkeit zu vermeiden.



Personen mit Pflegegrad 1 haben Anspruch auf den zweckgebundenen **Entlastungsbetrag** für Angebote zur Unterstützung im Alltag und bei der Pflege in Höhe von 125 Euro im Monat. Der Betrag dient zur Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen

- der teilstationären Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege,
- der Kurzzeitpflege,
- von Berufspflegekräften.

Weiterhin haben sie Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte **Pflegehilfsmittel** (z. B. Desinfektionsmittel, Bett- und Schutzunterlagen) sowie technische Pflegehilfsmittel wie Rollatoren oder Rollstühle. Darüber hinaus stehen ihnen bis zu 4000 Euro für Maßnahmen zur **Wohnungsanpassung** zu, damit sie im gewohnten Wohnumfeld verbleiben können. Dazu zählt etwa der Einbau einer barrierefreien Dusche oder die Beseitigung von Türschwellen.

Entlastungen anbieten können in Baden-Württemberg nur anerkannte Angebotsträger, z. B. Pflegedienste, und nicht Einzelpersonen, auch wenn sie eine Schulung absolviert haben. Ehrenamtliche, die ihre Tätigkeit in einer

(Fortsetzung nächste Seite)

Nachbarschaftshilfe anbieten möchten, benötigen eine Grundschulung, in der sie von Fachpersonal angeleitet werden. Eine helfende Nachbarin kann nicht vom Entlastungsbetrag profitieren, selbst wenn sie einen Pflegekurs absolviert hat.

Pflegebedürftige, die Hilfe in Anspruch nehmen und diese mit dem monatlichen Entlastungsbetrag abrechnen möchten, sollten sich vorher informieren, welche Träger im Landkreis entsprechende Leistungen anbieten und anerkannt sind. Die Informationen erteilen die Pflegekassen und der Pflegestützpunkt des Landkreises beim Landratsamt Waldshut.

(Text: Bernhard Seifer, Foto: <https://pixabay.com/de/photos/senioren/>)

Quellen: Seniorenmagazin öffentlicher Dienst, 06/2018 und Badische Zeitung v. 07.07.2018)

-----Anzeige

Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,
lassen Sie sich von
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter **07751 882-0** und im Internet unter www.sparkasse-hochrhein.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

 **Sparkasse
Hochrhein**

Begleitung am Lebensende In Hohentengen gründet sich eine neue Hospizgruppe

Ein weiterer Standort des ambulanten Hospizdienstes Hochrhein ist in Hohentengen und Umgebung entstanden. Das ist neben dem Raum Bad Säckingen, Bonndorf und Waldshut der vierte Standort im Landkreis Waldshut. Elf ausgebildete Sterbebegleiterinnen stehen ab sofort nun ehrenamtlich zur Verfügung. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen in der letzten Phase des Lebens zur Seite zu stehen. Sie kommen in Privathaushalte, Pflegeheime oder Krankenhäuser und wollen mit Zeit, Dasein und menschlicher Zuwendung einfach und unkompliziert Beistand leisten.

Sterben gehört zum Leben und ist keine Krankheit, sondern letzte große Lebensleistung eines Menschen. Dieses Erkenntnis ist im heutigen gesellschaftlichen Bewusstsein verloren gegangen, gehört aber in jede sozial intakte Gemeinschaft. Es gilt, diese letzte Lebenszeit respektvoll und in Demut zu begleiten. Das geschieht nicht mit dem Blick eines Experten, sondern in unverstellter Zuwendung zum Menschen fernab von Berufsrollen und Fachwissen. Es geht um ehrenamtliches Engagement, das absichtslos in der Sterbesituation unterstützend und aushaltend zur Seite steht. Sowohl für diejenige, um die es geht als auch für die Angehörigen.

Im vergangenen Jahr sind elf Frauen aus dem Gebiet Hohentengen, Küssaberg und Klettgau auf diese ehrenamtliche Aufgabe vorbereitet worden. Die Frauen haben sich intensiv mit dem Thema Sterben auseinandergesetzt, haben ein Sozialpraktikum gemacht und stehen nun für mögliche Einsätze bereit. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht nicht um medizinische Hilfeleistung oder körperliche Pflege. Der kostenlose Dienst der Begleitung versteht sich als Ergänzung zu Sozialstationen, Ärzten und Seelsorgern. Diese hospizliche Hilfe kennt keine Beschränkung hinsichtlich der Weltanschauung, der Religion oder Konfession, der Rasse, des Geschlechts, des sozialen Status oder der Krankheitsdiagnose. Sie stellt sich ganz auf die Bedürfnisse der Betroffenen ein und will das Beste in dieser Situation geben: Nähe und Miteinander in der und für die noch verbleibende Lebenszeit.

(Fortsetzung nächste Seite)

Wer eine Begleitung wünscht, kann sich an die Koordinatorinnen des ambulanten Hospizdienstes Hochrhein wenden. Diese klären in einem Erstgespräch mit den Betroffenen Bedürfnisse und Erwartungen und vermitteln eine passende Begleitung.

Kontakt Ambulanter Hospizdienst Hochrhein

Telefon: 07751 802333 Fax: 07751 830420
Mail: f.jehle@hospiz-bw.de / m.jarday@hospiz-bw.de / dorothea.flraig@hospiz-bw.de



Neu beim Hospizdienst Hochrhein mit ihren Ausbildungsleiterinnen (von links nach rechts): Christel Friedrich (Ausbildungsleiterin), Dorothea Flaig (Co-Leiterin und Koordinatorin des Hospizdienstes Hochrhein), Monika Burkhard, Hannelore Roux, Rita Amann, Ingrid Mann, Nicole Pilss, Sabine Budde, Monika Spitznagel, Marlies Janssen, Petra Pilss, Carmen Zipfel und Birgit Dill.

(Text: Dorothea Flaig, Foto: Sabine Gems-Thoma)

Die eigene Bestattung planen

Ein Grab kann vieles sein: Für Hinterbliebene ein Ort, um einem lieben Menschen zu gedenken, ein Ort des gemeinsamen Zusammenkommens oder ein Platz, um einfach für sich zu sein. Gerade deshalb ist es sinnvoll und wichtig, schon zu Lebzeiten zu klären, wo und wie ich bestattet werden möchte. Es entlastet auch die Hinterbliebenen im Trauerfall, wenn es mit ihnen besprochen und sogar schriftlich niedergelegt wird. Um diese schwierige und höchst emotionale Aufgabe zu bewältigen, bieten Bestatter sogenannte Bestattungsvorsorgeberatungen an. Im gemeinsamen Gespräch mit dem Kunden werden die Punkte festgehalten, die für die spätere Bestattung wichtig sind.

Wie soll meine letzte Ruhestätte aussehen? Wer pflegt sie über all die Jahre der Ruhezeit? Eine der wichtigsten Fragen ist die nach der Art der Bestattung. Auch in diesem Bereich sind über die Jahre hinweg Trends entstanden. War früher die Sargbeisetzung im Einzel- oder Doppelgrab gängige Praxis, so ist die Einäscherung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und nimmt heute einen Anteil von über 60 Prozent ein.

In Deutschland gibt es verschiedene zulässige Möglichkeiten der Bestattung:

(Fortsetzung nächste Seite)

Beisetzungen müssen im Regelfall gesetzlich auf Friedhöfen erfolgen. Eine der gängigsten Formen ist dabei die **Sargbeisetzung**. Dabei wird im Rahmen einer Zeremonie der Verstorbene in einem zuvor ausgewählten Sarg bestattet. Bei einer **Einäscherung** wird der Leichnam des Verstorbenen in einem Krematorium eingeäschert. Zuvor muss ebenfalls ein Sarg ausgewählt werden. Anschließend gibt es auf herkömmlichen Friedhöfen zwei Möglichkeiten: Entweder erfolgt wie bei der Sargbeisetzung eine Erdbestattung der Urne oder die Urne wird in einem Kolumbarium, einer Urnenmauer, aufbewahrt. Eine weitere Option der Urnenbestattung ist die eines **Wald- oder Baum- oder Rasengrabes**. Bei Waldgräbern werden die Urnen im Boden versenkt. Der Baum fungiert als Grabmal und eine Tafel am Baum kann die Erinnerung an den Verstorbenen wachhalten. Bei Baumgräbern werden in lichtem Baumbestand häufig Grabkammern aus Edelstahl angelegt, in die die Urne gesetzt wird. Darüber kommt ein Grabstein. Nach dem gleichen System werden Rasengräber angelegt, wobei das Grab von Rasen und nicht wie beim klassischen Urnengrab von Erde und Platten umgeben ist. Bei der **anonymen Bestattung** erfahren die Hinterbliebenen den exakten Ort der Urnenbeisetzung nicht, auf einen Namenshinweis und ein Grabmal wird verzichtet. Der Vollständigkeit halber sei auch die **Seebestattung** erwähnt. Die Asche des Verstorbenen wird in einer wasserlöslichen Urne im Meer versenkt, in Deutschland gewöhnlich in der Nord- oder Ostsee. Ein Verstreuen der Asche ist nicht zulässig. Welche der aufgezählten Bestattungsformen in den einzelnen Gemeinden möglich sind, ist in der Friedhofssatzung geregelt.



Sarg, Urne oder Grabstein sind nur einige Kostenfaktoren, die bei einer Bestattung auf die Hinterbliebenen zukommen. Wie viel Geld eine Bestattung und ein Grab kosten, legt die Bestattungsgebührenordnung der jeweiligen Gemeinde ebenso wie die Nutzungsdauer des Grabes fest.

Auch die Grabpflege ist ein Kostenfaktor. Je nach Bestattungsart muss diese unterschiedlich gehandhabt werden. Bei einer Sargbeisetzung ist die Grabpflege aufwendiger und kostenintensiver als bei einer Urnenbestattung. Wer sich eine stets gepflegte Grabstätte wünscht und seinen Nachkommen die Pflege aus verschiedenen Gründen nicht zumuten will, kann für die gesamte Liegezeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner einen Pflegevertrag abschließen. Die ganzjährige Pflege des Grabes übernimmt ein örtlicher Gärtner.

(Text: Johannes Stecher, Bernhard Seifer, Quelle: Badische Zeitung, Foto: <https://pixabay.com/de/photos/friedhof%20kreuz/>)

Messe „Wegweiser fürs Älterwerden“ in Wehr

Der Stadtseniorenrat Wehr veranstaltet am **Samstag, 20. Oktober 2018**, die Messe „Wegweiser fürs Älterwerden“. Mobil, fit und selbständig – alles was dafür notwendig ist, wird von ca. 30 Unternehmen aus Handwerk und Pflege sowie Vereinen in der **Stadthalle Wehr** (Hauptstraße 16) **von 10 bis 17 Uhr** präsentiert. Vier Fachreferenten liefern Informationen zu Vorsorge im Alter, Pflege, Kriminalitätsprävention und altersgerechtem Wohnen. Auch die in der Region aktiven Pflegedienste sind vertreten und informieren über ihr Angebot. Der Stadtseniorenrat lädt Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige zu dieser Veranstaltung ein. Parkplätze stehen bei der Stadthalle zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Kreisseniorenrat Waldshut - V. i. S. d. P.: Vorstand des Kreisseniorenrates
<http://www.ksr-wt.de>
Redaktion: Bernhard Seifer, Wolfram Kremp
Verteiler: Stadt- und Ortsseniorenräte, Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime, Altenwohnheime, Rathäuser, Landratsamt
Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500
Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99
Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 5